

Richtlinien für den Einsatz der Feuerwehr Neckertal für einen Verkehrsdienst im Einsatzgebiet

(Gemeinden Hemberg, Neckertal, Oberhelfenschwil, Schönengrund)

Lokale und kleinregionale Veranstaltungen:

Bei lokalen und kleinregionalen Veranstaltungen muss der Veranstalter für den Verkehrsdienst besorgt sein. Es unterliegt der Pflicht des Veranstalters abzuklären, ob für die Veranstaltung genügend öffentliche Parkplätze vorhanden sind oder ob ein Verkehrsdienst notwendig ist. Die Kosten für einen allfälligen Verkehrsdienst und die Verpflegung des Verkehrspersonals muss der Veranstalter übernehmen.

Grössere regionale Veranstaltungen (Absperren von Strassen oder Umleitungen)

Bei grösseren regionalen Veranstaltungen ist die Feuerwehr auf Gesuch hin um die Verkehrssicherheit besorgt. Die Kosten für einen allfälligen Verkehrsdienst und die Verpflegung des Verkehrspersonals muss der Veranstalter übernehmen. Die Feuerwehr entscheidet, ob ein Einsatz notwendig ist oder ob das Aufstellen von Signalisationsmaterial ausreichend ist.

Grossanlässe (z.B. Schweizermeisterschaften)

Bei Grossanlässen muss vorab der Ablauf des Anlasses mit dem ortszuständigen Verkehrsdienstchef der Feuerwehr besprochen werden, damit eine reibungslose Organisation des Verkehrsdienstes gewährleistet werden kann. Es wird eine Dokumentation erstellt mit Ortsskizzen und Parkplätzen. Die Kosten für einen allfälligen Verkehrsdienst und die Verpflegung des Verkehrspersonals muss der Veranstalter übernehmen.

Parkplätze

Die Zuständigkeit für die Reservation und Entschädigung von privaten Parkplätzen (z.B. auf Wiesen) liegt beim Veranstalter. Die Anfragen an die Landbesitzer und Pächter von benötigten Parkflächen sowie die Absprachen betreffend Entschädigung haben durch den Veranstalter zu erfolgen.

Kosten

Organisation und Einsatzstunden

CHF 30.00 / Einsatzstunde pro AdF

Haftung

Das Verkehrsdienstmaterial ist Eigentum der Feuerwehr Neckertal. Für vorsätzliche oder mutwillige Beschädigungen kann der Veranstalter haftbar gemacht werden. Für die Ersatzkosten von verlorenem und beschädigtem Material ist der Veranstalter verantwortlich.

Adressen

Ein allfälliges Gesuch ist mindestens 6 Wochen vor dem Anlass an den zuständigen Verkehrsdienstchef der Feuerwehr Neckertal zu richten.

St.Peterzell/Schönengrund:

Thomas Bühler 079 419 01 93 / thomas.buehler@bluemail.ch

Hemberg:

Roland Raschle 079 674 33 28 / roland.raschle@bluewin.ch

Gesuchsformular Verkehrs- und Parkdienst Feuerwehr Neckertal

Anlass: _____

Datum: _____

Einsatzdauer: _____ bis _____

Ort: _____

Veranstalter: _____

Verantwortliche/r:

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anzahl benötigter Parkplätze: _____

Abzusperrende Strassen/Plätze: _____

Rechnungsadresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Auftrag durch Feuerwehr Neckertal bestätigt:

Datum

Visum
